

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Vergabe der bezirklichen Finanzmittel - Antrag Neola Art Projects e.V.

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.11.2018

Begründung für die Dringlichkeit:

Da die Maßnahme am 01.10.2018 beginnen soll, kann die nächste reguläre Sitzung der Bezirksvertretung am 05.11.2018 nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, folgenden Antrag auf bezirkliche Finanzmittel zu beschussen:

Antrag Nr. 75/2018	Antragsteller Neola Art Projects e.V.	Projekt Bizim veedel – Ehrenfeld neue und alte Heimat im Film
-----------------------	--	---

Zuschusssumme: 1.750,00 €

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>28.09.2018</u>	<u>zugestimmt</u>	<u>gez. Wirges</u>	<u>gez. Klemm</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.750,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“ Mit Ratsbeschluss vom 11.07.2017 wurden für das Jahr 2018 insgesamt 99.800,00 Euro bezirksbezogene Haushaltsmittel für den Stadtbezirk Ehrenfeld festgesetzt.